

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2020

14.05.2020

Nummer 20



Planungen für Ausbau Geisingen-Huldstetten laufen

Der Landkreis hat versprochen, im kommenden Jahr die Kreisstraße Geisingen-Huldstetten samt den Ortsdurchfahrten zu erneuern und auch langersehnten Radweg zwischen den Ortschaften anzulegen. Die Planungen hierfür laufen.

Bei einem Vor-Ort-Termin informierten Matthias Schneck und Christian Mangold vom Kreis-Straßenbauamt Bürgermeister Reinhold Teufel über den Stand der Dinge. Dabei wurden auch noch offene Fragen angesprochen. Um im Bereich der Bushaltestellen Barrierefreiheit zu schaffen, muss beispielsweise ein sogenannter „Kassler Bord“ eingebaut werden. Diese Bordsteine sind etwas höher und deshalb in Bereichen von Grundstückseinfahrten nicht möglich. „Es wird wohl nicht gelingen, die Bushaltestellen in allen Fällen direkt an den zum Teil neuen Buswartehallen zu platzieren – ebenso wenig wäre es aber möglich gewesen, die Standorte der Wartehallen an den möglichen Bereichen der Kassler Bord zu auszurichten – dort fehlt uns schlicht der Grund und Boden“ stellt Bürgermeister Reinhold Teufel fest. Hier wird es also Kompromisslösungen – eine räumliche Trennung von Wartehalle und Haltestelle – geben müssen. In beiden Ortsteilen wird es einen einseitigen Gehweg geben. In Geisingen und beim Radweg wird es die Ostseite sein, in Huldstetten weitgehend die Westseite. Lediglich im Kreuzungsbereich zur Bundesstraße verläuft der Gehweg (als Zugang zur Bushaltestelle an der B 312) östlich der Kirchstraße, durch den geplanten Verzicht auf den Fahrbahnteiler kann er auch etwas verbreitert werden. Die in beiden Ortsteilen noch vorhandenen

Pflasterrinnen werden ausgebaut, die Einfassung erfolgt dann komplett mit Randsteinen. Auf einige der Anwohner der Kirchstraße in Huldstetten – darunter die Gemeinde mit dem Dorfgemeinschaftshaus – und der Bergstraße in Geisingen kommt ebenfalls eine Aufgabe zu: Der Landkreis wird es beim Neubau nicht mehr hinnehmen, dass Hofflächen auf die Kreisstraße entwässern. Wer also einen Hof mit Gefälle zur Straße hat, muss an der Grenze beispielsweise eine Ablaufrinne einbauen. „Bei vielen Grundstücken ist das heute schon der Fall. Bei Grundstücken, die nur eine vergleichsweise kleine Hoffläche haben, hoffen wir auf eine Kulanzregelung“ so Reinhold Teufel. In diesem Jahr soll nun die Planung abgeschlossen werden. Anschließend wird sie mit der BLS abgestimmt, die im Gemeindegebiet den Ausbau der Glasfaseranschlüsse für schnelles Internet durchführt. Gebaut werden soll, diese Zusage liegt vor, dann 2021.

Info-Veranstaltungen zur Nahwärme verschoben

Aufgrund der Beschränkungen in Sachen Corona werden die geplanten Info-Veranstaltungen auf Ende Juni verschoben. „Nachdem die Gastronomie bald wieder arbeiten darf, hatten wir gehofft, dass wir die Veranstaltung in der Albhalle auch durchführen dürfen. Tatsächlich hat uns das Landratsamt aber signalisiert, dass das so nicht der Fall ist“ bedauert Bürgermeister Reinhold Teufel. „Rechtlich hätten wir das ganze dadurch umschiffen können, dass wie die Veranstaltungen als (rechtlich zulässige) Sitzungen des Gemeinderats deklarieren. Solche Spielchen wollten wir uns aber sparen, schließlich müssen wir alle die aktuelle Situation mit großer Ernsthaftigkeit angehen“. Aus diesem Grund wird die geplante Bürgerinformation, die auch Auftakt für die notwendige Datenerhebung gewesen wäre, um vier Wochen verschoben. Voraussichtlich am 22. und 23. Juni sollen zwei inhaltsgleiche Veranstaltungen stattfinden, an der jeweils 50-60 Personen teilnehmen können. „Die Rahmenbedingungen für unser Projekt „Zukunftsdorf Pfronstetten – regenerativ, digital, lokal“ sind damit alles andere als ideal. Aber wir haben schon viele Anfragen in dieser Sache bekommen uns sind deshalb zuversichtlich, dass wir das Projekt auch unter diesen widrigen Bedingungen erfolgreich angehen können“ zeigt sich Reinhold Teufel optimistisch. Außer der Schaffung eines Nahwärmenetzes soll es im Projekt auch um die Verlegung von Glasfaser-Hausanschlüssen und die Folgenutzung des ehemaligen Gasthauses „Rose“ gehen.

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemeinärztlicher, kinder- ärztlicher, augenärztlicher und hals-, nasen-, ohrenärztlicher	116 117
Notfalldienst:	

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Giftnotruf	0761 / 19240
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911640
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Sonstige Hilfsdienste



**Sozialstation
St. Martin Engstingen**
Telefon (07129) 932770
sozialstation-engstingen.de



Hospiz-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de



Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern bis
drei Jahren, jeweils Donnerstag, 9:30 – 11:30
Uhr, Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Allgemeinartzpraxis Dr. Rauscher
wegen Urlaub vom **20.05. bis 29.05.20** geschlossen.

Vertretung: Drs. Heyer/Walliser, Großengstingen, Dr. Sibilski, Kleinengstingen, Dr. Müller, Bernloch und die Kollegen am jeweiligen Ort.

Dr. med. Roland Rauscher, Arzt für Allgemeinmedizin
Molkeweg 22, 72531 Hohenstein-Bernloch, Fon
07387/985900

Achtung: Urlaubsänderung!

Aus aktuellem Anlass verschieben sich unsere Sprechzeiten:

Montag, 18.05.2020 von 12.00 - 17.00 Uhr

neu: Mittwoch, 20.05.2020 von 08.30 - 12.00 Uhr und
Freitag, 22.05.2020 von 08.00- 12.00 Uhr sowie Mon-
tag, 25.05.2020 von 13.00 (!) - 18.00 Uhr

**Ab Dienstag, 26.05.2020 bis einschließlich Mitt-
woch, 03.06.2020 ist die Praxis wegen Urlaub ge-
schlossen**

Allgemeinartzpraxis im PORT Gesundheitszentrum
Schwäbische Alb, Angelika Mayer – Fachärztin für All-
gemeinmedizin und Diabetologin, Finkenweg 6,
72531 Hohenstein-Bernloch, 07387 9858850

Vorgezogener Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages Christi Himmelfahrt am
21.05.2020 wird der Redaktionsschluss für das Mitteil-
ungsblatt in der KW 21 auf Dienstag, 19.05.2020 vorver-
legt. Wir bitten um Beachtung.

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 22.05.2020 (Brückentag) bleibt das Rathaus
geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Betreuungsentgelte für die Schülerbetreuung an der Wunderbuch-Grundschule

Der Gemeinderat hat am 29. April 2020 folgende Betreuungsentgelte für die Schülerbetreuung an der Wunderbuch-Grundschule, gestaffelt nach drei Einkommensstufen und der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder, beschlossen:

Einkommensstufen:

Stufe	Bruttoeinkommen in Euro pro Jahr
1	bis 25.000 €
2	bis 50.000 €
3	über 50.000 €

Zum Einkommen zählen: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Unterhaltsleistungen, sonstige Einkünfte, Arbeitslosengeld, Elterngeld, etc. Anzurechnen sind auch Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen (z.B. 13. Gehalt, Urlaubsgeld). Das Kindergeld ist voll anrechnungsfähig! Abzugsfähig ist für jedes kindergeldberechtig-
tete Kind ein steuerlicher Freibetrag in Höhe von derzeit 7.812 € (2020).

Bausteine der Schülerbetreuung:

Bau-stein	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	07:00 – SB* O	07:00 – SB O	07:00 – SB O	07:00 – SB O	07:00 – SB O
2	11:30 – 12:15 O	11:30 – 12:15 O	11:30 – 12:15 O	11:30 – 12:15 O	11:30 – 12:15 O
3	12:15 – 14:00 O	12:15 – 14:00 O	12:15 – 14:00 O	12:15 – 14:00 O	X
4	14:00 – 15:35 O	14:00 – 15:35 O	14:00 – 15:35 O	14:00 – 15:35 O	X

*SB: Schulbeginn

Betreuungsentgelte:

Betreuungsentgelte je Baustein 1, 3 und 4 pro Monat in Euro			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1 Kind in der Familie	3,00 €	6,00 €	8,00 €
2 Kinder in der Familie	2,40 €	4,80 €	6,40 €
3 Kinder in der Familie	2,10 €	4,20 €	5,60 €
ab 4 Kinder in der Familie	1,50 €	3,00 €	4,00 €

Betreuungsentgelte Baustein 2 pro Monat in Euro			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1 Kind in der Familie	2,50 €	4,00 €	5,50 €
2 Kinder in der Familie	2,00 €	3,20 €	4,40 €
3 Kinder in der Familie	1,70 €	2,80 €	3,80 €
ab 4 Kinder in der Familie	1,20 €	2,00 €	2,70 €

Die oben genannten Betreuungsentgelte beinhalten kein Mittagessen. Das Mittagessen wird über die Schulverwaltung beim Partyservice Heinzelmann aus Steinhilben bestellt und über diesen direkt abgerechnet. Die Auswahl des Bausteins 3 ist **nur** in Kombination mit einem Mittagessen möglich. Die Kosten pro Mittagessen betragen derzeit 4,20 €. Bei Anmeldung während eines Monats wird das volle Betreuungsentgelt berechnet. Änderungen können nur für Folgemonate berücksichtigt werden. Für die kurzfristige Inanspruchnahme von zusätzlichen Bausteinen („Just-for-fun“) wird das Monatsentgelt des jeweiligen Bausteins berechnet. Just-for-fun-Tage müssen zuvor telefonisch im Schulsekretariat und schriftlich bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Die kommunale Schülerbetreuung kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Das entsprechende An-, Ab- und Ummeldeformular zur kommunalen Schülerbetreuung kann über die Homepage der Gemeindeverwaltung heruntergeladen werden. Zusätzlich liegt das Formular im Schulsekretariat und im Rathaus aus und wird zudem über die Schülerinnen und Schüler an die Eltern verteilt.

Wann mit der Schülerbetreuung gestartet werden kann, hängt im Wesentlichen von den Entwicklungen der COVID-19-Pandemie ab. Die Gemeindeverwaltung wird regelmäßig über das Mitteilungsblatt informieren.

ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 25.05.2020
Gelber Sack	Montag, 08.06.2020
Altpapier	Samstag, 06.06.2020
Bio-Tonne	Montag, 25.05.2020

Häckselplatz und Grüngutannahme**Häckselplatz Trochtelfingen**

An der Einmündung der alten Harthäuser Straße in die Kreisstraße 6738 Richtung Harthausen, Tel. 07124/480 von April bis Oktober

Dienstag – Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	11.00 – 18.00 Uhr

Grüngutannahme

Jeden Samstag von 13.00 - 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände)

Fundsache

Gefunden wurde eine Brille im Knupfersgänge. Der Besitzer kann diese im Rathaus abholen.

Impressum

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Beiträge im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen redaktionellen Beiträge die veröffentlichen Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwochs 9 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Presseinformation

Einladung zur Früherkennungsmammographie in Trochtelfingen

Das Mammobil - die fahrbare Mammographiepraxis zur Brustkrebsfrüherkennung – wird dieses Jahr erstmals nicht mehr in Engstingen, sondern ab Mitte Mai in Trochtelfingen auf dem Parkplatz an der Werdenberghalle stehen. Bis Ende Juni 2020 werden dort Screening-Mammographien bei allen anspruchsberechtigten Frauen aus Trochtelfingen, Engstingen, Hohenstein, Pfronstetten, Sonnenbühl und Zwiefalten durchgeführt. Alle Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren erhalten unaufgefordert einen Einladungstermin zu dieser Untersuchung.

Weitere Informationen erhält man „online“ unter www.mammo-tue.de oder ggf. telefonisch unter 07221-9565-55.

Die programmverantwortlichen Ärzte, Herr Dr. Majer, Frau Prof. Dr. Krainick-Strobel und Frau Dr. Majer-Löhle freuen sich gemeinsam mit dem Team des Mammobils auf Ihren Besuch.



Abbuchung Mitgliedsbeiträge

In den nächsten Wochen wird unser jährlicher Mitgliedsbeitrag abgebucht.

Sollte es Änderungen bei der Bankverbindung geben, bitten wir unbedingt um rasche Mitteilung, gerne auch per e-mail (poststelle@wunderbuch-gs.schule.bwl.de).

Herzlichen Dank!

Silvia Steinhart
- Schriftführerin -
(Tel. 07388/208 oder 240)



Verwaltungsausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 20.05.2020, 15:00 Uhr, in der HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Enningen unter Achalm.

öffentlich

1. Tourismus-Statistik 2019 - Landkreis Reutlingen Mitteilungsvorlage
2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung Mitteilungsvorlage
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß
gez. Thomas Reumann
Landrat

Pressemitteilung Nr. 70/2020

Mit Eltern im Gespräch: 3. Live-Stream der Familien- und Jugendberatung

Die Familien- und Jugendberatung lädt zum dritten Live-Stream am Dienstag, den 19. Mai 2020 um 16 Uhr mit Gudrun Schwarz und Helmut Paß ein.

Mit diesem Link kann ohne Anmeldung und kostenlos am Live-Stream teilgenommen werden
<https://lra-rt.streamingnow.de/>

Während des Live-Streams können Fragen interaktiv gestellt werden. Fragen können auch schon im Vorfeld an familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de geschickt werden.

Das Team der Familien- und Jugendberatung des Landkreises Reutlingen freut sich auf die Teilnahme vieler interessierter Familien und Jugendlichen.



Pressemitteilung Nr. 71/ 2020

Baumschnittförderung des Landes

Noch bis zum 15. Juli 2020 können Sammelanträge zur Förderung des Baumschnitts in den Streuobstwiesen gestellt werden. Das Ministerium für Ländlichen Raum führt die Baumschnitt-Prämie fort und beginnt nach der ersten Förderung von 2015 bis 2020 eine neue Förderperiode. Gefördert wird der Baumschnitt an großkronigen Streuobst-bäumen mit einer Stammhöhe ab 1,40 Meter. Die Förderung gilt für Kern- und Steinobst, Brennkirschen und Walnußbäume sind ausgenommen. Im Förderzeitraum von 2020 bis 2025 sind zwei Schnitte pro Baum durchzuführen, die mit jeweils 15 Euro gefördert werden. Die Auszahlung der Förderung wird jährlich für die durch-

geführten Schnittmaßnahmen beantragt. Damit die Kosten für den Verwaltungsaufwand nicht ausufern, können keine Einzelanträge gestellt werden. Denn das Geld soll bei den Bewirtschaftern ankommen und möglichst viele sollen teilnehmen können. Daher geht das Land weiter den Weg über sogenannte Sammelanträge: mindestens 3 Personen mit mindestens 100 Bäumen können einen Antrag stellen. Aber auch Vereine, Mostereien, Brenneien und Kommunen können teilnehmen - neben der Untergrenze von 100 Bäumen gilt hier eine Obergrenze von 1.500 Bäumen.

Das Ziel der Förderung ist es, den Bewirtschaftern eine Prämie für ihre andauernden Bemühungen um den Erhalt des landschaftsprägenden Streuobstbaus zu zahlen. Denn der Preis von durchschnittlich etwa 6 Euro, der für die Anlieferung von 100 Kilo Mostäpfeln gezahlt wird, ist kein wirtschaftlicher Anreiz zur Pflege. Da die Wirtschaftlichkeit inzwischen weitgehend weggefallen ist, stehen auf vielen Flächen vergeiste, ungepflegte und zu dicht gewordene Bäume. Diese Entwicklung verkürzt deren Lebenserwartung immens, so dass die Baumschnittförderung auch einen Anreiz zur Wiederaufnahme der Pflege bieten soll. Wenn die eigene Kraft oder Gerätschaft zum Schnitt nicht oder nicht mehr vorhanden ist, gibt es inzwischen über 250 von den Kreisfachberatern ausgebildete Fachwarte für Obst- und Gartenbau im Landkreis, die die Arbeiten als Dienstleistung fachgerecht durchführen können.

Bei der Baumschnittförderung des Landes Baden-Württemberg handelt sich um eine Prämie für die engagierten Bewirtschafter unserer inzwischen vor allem ökologisch wertvollen Kulturlandschaft. Das eingeplante Fördervolumen umfasst 15 Millionen Euro für die Förderperiode 2020 bis 2025 in Baden-Württemberg und wurde gegenüber den Jahren 2015-20 um 30 Prozent aufgestockt.

Weitere Informationen und die Verlinkung zu den Antragsformularen finden sich im Internet auf dem Streuobstportal des Landes <https://streuobst.landwirtschaft-bw.de> unter dem Stichwort „Förderung - Baumschnitt“. Die Anträge aus dem Landkreis Reutlingen sind an das Regierungspräsidium Tübingen zu richten. Und bei der Vermittlung von Fachwarten für die Umsetzung oder für die Hilfe bei der Arbeit hilft gerne die Grünflächenberatungsstelle am Landratsamt Reutlingen weiter.

Kontakt: gruenflaechenberatung@kreis-reutlingen.de

Hotline 07121-480 3327

Sprechzeiten Mo, Di und Fr 9:00 - 12:00 Uhr

und Do 14:00 - 17:30 Uhr



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wirtschaftsministerin kündigt weitere Liquiditätshilfen an

Hoffmeister-Kraut: „Viele Unternehmen sind weiterhin in Not. Wir werden deshalb ein Sonderprogramm

für das Gastgewerbe auf den Weg bringen, die Soforthilfe weiterführen und zusätzliche Bedarfe besonders hart getroffener Branchen prüfen“

Wolf: „Wenn wir tausende Insolvenzen vermeiden und wichtige Arbeitsplätze erhalten wollen, müssen wir dem Gastgewerbe mit einem Sofortprogramm beispringen“

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hat heute (6. Mai) weitere Liquiditätshilfen für besonders betroffene Branchen und die Fortführung des Soforthilfeprogramms angekündigt. „Die ersten Schritte zur Öffnung von bestimmten Branchen, insbesondere im Einzelhandel, sind eine große Erleichterung. Einschränkungen bleiben dennoch und auch in den geöffneten Branchen bleiben Umsätze weit hinter dem Normalen zurück. Damit bleibt die Liquiditätsfrage akut. Denn viele Unternehmen sind weiterhin in Not und werden mit ihren Einnahmen die laufenden Kosten nicht decken können. Wir werden deshalb schnellstmöglich ein Sofortprogramm für die weitgehend geschlossene Gastronomie und Hotellerie auf den Weg bringen, die seit März laufende Soforthilfe auch über Ende Mai hinaus weiterführen und zusätzliche Bedarfe besonders hart getroffener Branchen prüfen“, so die Ministerin.

Die heute veröffentlichten Daten des Statistischen Landesamts zur Industrie im Südwesten zeigen, wie dringend diese Maßnahmen sind: „Die Zahlen vermitteln einen Eindruck von den enormen gesamtwirtschaftlichen Kosten der Corona-Pandemie und des Shutdowns. Unsere Soforthilfen, ein erleichterter Zugang zu Krediten und das Kurzarbeitergeld sind sinnvoll und greifen in der Breite. Wir müssen bleibende Schäden in den Wertschöpfungsketten und einen dauerhaften Verlust von Arbeitsplätzen verhindern. Und wir müssen den Weg sukzessiver, verantwortbarer Öffnungen weiter beschreiten. Ein wirksamer Infektionsschutz und die Sicherung des Wirtschaftsstandortes müssen in Einklang gebracht werden“, appellierte Hoffmeister-Kraut.

Fortführung Soforthilfe

Die Ministerin kündigte an, das zunächst bis Ende Mai laufende Soforthilfeprogramm des Landes weiterführen zu wollen. Mittlerweile wurden rund 240.000 Anträge gestellt und Auszahlungen in Höhe von über 1,6 Milliarden Euro getätigt. „Die Nachfrage ist enorm. Es zeichnet sich klar ab, dass der Bedarf angesichts der beispiellosen Auswirkungen der Coronakrise auf unsere Wirtschaft auch weiterhin groß sein wird. Deshalb werden wir die Soforthilfe auch über das Ende dieses Monats hinaus fortsetzen – und zwar branchenübergreifend für alle Unternehmen, die weiterhin besonders stark betroffen sind. Dabei werden wir eine Erweiterung des Programms um eine vierte Stufe – zwischen 51 und 100 Beschäftigten – mit bis zu 50.000 Euro Direktzuschuss, abhängig vom tatsächlichen Liquiditätsbedarf, vorsehen.“ Um eine Harmonisierung der Programme mit dem Bund frühzeitig zu koordinieren, steht die Wirtschaftsministerin im Austausch mit dem Bund. Im Zweifel werde das Land aber – wie schon beim Start des Soforthilfeprogramms im März – erneut vorangehen, so Hoffmeister-Kraut.

Sofortprogramm für Betriebe des Gastgewerbes

„Wir alle wissen, dass unser Gastgewerbe massiv unter der Krise leidet und es hier besonderer Unterstützung bedarf, um eine drohende Insolvenzwelle zu verhindern. Deshalb werden wir für Gastronomie und Hotellerie schnellstmöglich ein gezieltes Sofortprogramm umsetzen. Geplant ist eine einmalige Liquiditätshilfe in Höhe von 3.000 Euro für betroffene Betriebe, die um jeweils 2.000 Euro für jeden Beschäftigten erhöht wird“, erklärte die Ministerin. Soweit eine Liquiditätslücke nachgewiesen ist, sollen die Gelder analog zum Verfahren bei der bisherigen Soforthilfe bei den Industrie- und Handelskammern beantragt und durch die L-Bank ausgezahlt werden. Das Programm geht auf einen Vorschlag von Kultusministerin Susanne Eisenmann zurück und wird vom Wirtschaftsministerium in Abstimmung mit dem Tourismusministerium umgesetzt.

Tourismusminister Guido Wolf sagte zum Sofortprogramm für Betriebe des Gastgewerbes: „Für Gastronomie und Hotellerie ist die Krise ein einziger Alptraum. Das Gastgewerbe hat bereits deutlich früher als andere Branchen massive Einbußen erlitten und wird deutlich länger als andere mit Auflagen leben müssen. Wenn wir tausende Insolvenzen vermeiden und wichtige Arbeitsplätze erhalten wollen, müssen wir Gastronomie und Hotellerie mit einem Sofortprogramm beispringen. Bei der Entwicklung des Programms legen wir besonderen Wert auf eine möglichst einfache und unbürokratische Berechnung. Die Berechnung anhand der Arbeitsplätze macht auch deutlich: es geht hier schlichtweg darum, Arbeitsplätze und berufliche Existenzen zu retten. Gastronomie und Hotellerie im Stich zu lassen, hieße, sich mit unverschuldeten Pleiten von Betrieben, oft Familienunternehmen mit langer Tradition, abzufinden. Das dürfen und werden wir nicht tun. Ich habe mich im zuständigen

Europaausschuss sehr über parteiübergreifend positive Signale zu diesem Programm gefreut, die CDU-Fraktion hat sich gestern bereits einstimmig für ein branchenspezifisches Hilfsprogramm für die Hotellerie und Gastronomie ausgesprochen. Unterstützen wir diese gebeutelte Branche also schnell gemeinsam!“

„Vor allem braucht diese Branche aber endlich eine Öffnungsperspektive. Wir müssen sehr zeitnah mit der Außen gastronomie starten. Spätestens zum 25. Mai können wir dann mit der Speisegastronomie weitermachen, Hotels könnten dann, unter Berücksichtigung des Pandemieverlaufes, zum 30. Mai öffnen. Ich erwarte, dass die Regierungschefs von Bund und Ländern in ihrer heutigen Sitzung den Weg dafür freimachen“, sagten Hoffmeister-Kraut und Wolf.

Prüfung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten

„Darüber hinaus werden wir prüfen, inwiefern weitere Wirtschaftsbereiche mit besonderem Liquiditätsbedarf entsprechend höhere Bedarfe aufweisen.“ So sei beispielsweise schon in dieser Woche ein erstes Gespräch mit Vertretern des Schaustellergewerbes geplant, die aufgrund der Absage von Großveranstaltungen besonders hohe Ausfälle zu verschmerzen haben. Weitere Branchengespräche werden folgen. „Eine bundesweite Vorgehensweise wäre wünschenswert – wir werden aber auch ungeachtet dessen mit einer eigenen Konzeption jederzeit handlungsfähig sein. Denn es ist klar, dass

wir unsere kleinen und mittleren Betriebe im Land nicht allein lassen. Es ist unser Ziel, unsere mittelständische Wirtschaftsstruktur möglichst unbeschadet durch diese schwere Krise zu bringen“, so die Ministerin abschließend.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb



Gutscheine und weitere Aktionen der Biosphären-Partner

Partner des Biosphärengebiets mit besonderen Angeboten

Findige Geschäftsideen, Liefer- und Abholservices sowie auch besondere Produkte wie Atemschutzmasken bieten derzeit die Partner des Biosphärengebiets Schwäbische Alb an. Durch die Gutscheinaktion „BiosphärenEhrenSache“ können Interessierte trotz der aktuellen Einschränkungen regionale Unternehmen und Dienstleister aus dem Biosphärengebiet unterstützen.

Als Partner des Biosphärengebiets werden regional ansässige Betriebe aufgrund ihrer Qualität sowie einer nachgewiesenen nachhaltigen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise ausgezeichnet. Sie engagieren sich für das Miteinander von Mensch und Natur und vermitteln diesen Gedanken an Gäste. Besucherinnen und Besucher, die trotz der momentanen Lage von den vielfältigen Angeboten der Partner profitieren und gleichzeitig regionale Betriebe unterstützen möchten, finden auf der Facebook-Seite des Biosphärengebiets Schwäbische Alb oder im Internet unter www.biosphaerengebiet-alb.de interessante Angebote.

So bietet derzeit Austermann's Landgaststube in Schelklingen-Schmiechen einen verpackungsfreien Abholservice an. Regionale Destillate gibt es beim Hofladen Straßer in Dettingen auch per Lieferung, bei der Arche Schäferei kann man die Patenschaft für ein Schaf übernehmen und die Botschafter des Schwäbischen Albvereins geben Tipps, wie man auch alleine in der Natur achtsam sein kann. Die Firma Flomax vertreibt stylische Mund-Nasen-Masken aus reiner Bio-Baumwolle und regionaler Fertigung.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich mit einem Gutschein schon jetzt ein tolles Erlebnis bei einem Partner des Biosphärengebiets für später zu sichern und dabei Betriebe zu fördern, die sich durch ein hohes Engagement für die Nachhaltigkeit in der Region auszeichnen. Auch als Geschenk eignen sich die Gutscheine sehr gut. Die Gutscheine sind bei ausgewählten Partner vor Ort oder online zu beziehen.



Durchstarten nach der Familienzeit - Wiedereinstieg nach Familien- oder Pflegezeit

Auch in Zeiten der Pandemie ist es möglich und wichtig, die eigene Zukunft zu planen. Die Beraterinnen der Agentur für Arbeit Reutlingen, Frau Schäfer und Frau Eyb unterstützen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, bieten Beratungen zu Weiterbildung, Bewerbung, Nachholen von (Berufs-)Abschlüssen oder finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Telefonische Beratungstermine können per E-Mail an Reutlingen.Wiedereinstieg@arbeitsagentur.de vereinbart werden. Weiterführende Informationen zu den Angeboten finden sich online unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/reutlingen/Chancengleichheit

Nicht wenige Menschen in der Region gehen keiner bezahlten Arbeit nach und sind häufig auch nicht arbeitslos gemeldet. Sie werden als „Stille Reserve“ bezeichnet. Oftmals sind sie nach der Erziehungs- oder Pflegezeit zu Hause geblieben. Viele von ihnen verfügen über einen Berufsabschluss und stellen ein großes Potential zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs dar.



Alb-Sterne werden aufpoliert

Die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb nutzt die belegungsfreie Corona-Zeit zur Zertifizierung der Unterkünfte nach den unabhängigen Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV). Das Einzugsgebiet von Mythos Schwäbische Alb umfasst etwas mehr

als die Fläche des Landkreises Reutlingen und im aktuellen Gastgeberverzeichnis sind rund 250 Ferienunterkünfte vertreten. Mehr als die Hälfte davon ist aktuell freiwillig nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes klassifiziert. Ein bis fünf Sterne vergibt der DTV nach einer unabhängigen Prüfung vor Ort. Nach drei Jahren verliert das Qualitätssiegel seine Gültigkeit und muss erneuert werden. Die belegungsfreie Corona-Zeit nutzt Mythos Schwäbische Alb unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zum Update. DTV-Prüferin Michaela Mack ist derzeit unterwegs, um die Alb-Sterne aufzupolieren.

Die drei Sterne an der Eingangstür zum Land-Gasthof müssen zwar nicht sein. Aber mal ehrlich – als Reisender mit oder ohne Anhang betritt man so ein Haus doch viel entspannter. Der Vertrauens-Vorschuss für die geprüfte Qualität zahlt sich in aller Regel auch aus. Dieses Sterne-Ranking gibt es auch für private Ferienunterkünfte wie Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Privatzimmer.

Mythos Schwäbische Alb nutzt die belegungsfreie Corona-Zeit unter anderem zum Update der Unterkünfte. Selbstverständlich kontaktlos. Die diesjährige Klassifizierungstour beginnt im Speisecafé Schlössle in Bad Urach Seeburg, welches auch eine mit vier Sternen klassifizierte Ferienwohnung beherbergt. Prüferin Michaela Mack betritt die Unterkunft allein, nach vorheriger Terminabsprache, mit Mundschutz und Handschuhen und macht sich vor Ort selbst ein Bild. „Qualität ist uns wichtig“, erklärt Wolfgang Schütz, Geschäftsführer von „Mythos Schwäbische Alb“, „zu normalen Zeiten ist die Zertifizierung für uns eine willkommene Gelegenheit, den Kontakt zu unseren Gastgebern zu pflegen. Wir verschaffen uns einen aktuellen Eindruck von den Unterkünften im Einzugsgebiet und können dabei direkt Fragen klären, beraten oder Tipps geben.“

Schütz: „Die freiwillige und deutschlandweit einheitliche Qualitätsprüfung nach den Standardkriterien des Deutschen Tourismusverbandes durch unabhängige Prüfer ist eine wichtige Orientierung für unsere Gäste“. Für den Alb-Tourismus bedeutet die unabhängige Klassifizierung Vergleichbarkeit und eine Aussage über das Qualitätsniveau des Angebots. Unterkünfte mit Stern ranken im Mythos-Gastgeberverzeichnis ganz oben.

Dabei steht ein Stern zumindest für eine einfache, zweckmäßige, aber gepflegte Grundausstattung einer abgeschlossenen Wohneinheit. Den fünften Stern verdienen sich Objekte mit „einem großzügigen Angebot in herausragender Qualität und mit einem sehr gepflegten, außergewöhnlichen Gesamteindruck“. Die meisten Wohnungen im Landkreis Reutlingen sind im Bereich von 3 und 4 Sternen angesiedelt.

Einleuchtend bebildert und transparent beschrieben sind die Sterne-Kriterien auf der Seite „sternerferien.de“ des DTV. Der Kontakt für Vermieter erfolgt über die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb, die auch die Prüfung für seine Mitglieder organisiert.

Der DTV bietet auf seinen Seiten neben dem Sterne-Eintrag auch ein Bewertungs-portal für Reisende an. „Das Ambiente einer Unterkunft steht und fällt mit der Persönlichkeit der Vermieter“, betont Wolfgang Schütz, „egal auf wie vielen Sternen der Sockel steht“. Weitere Informationen:

www.mythos-alb.de

www.sternerferien.de

Quelle: Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb, Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach, Tel.: 0 71 25 / 150 600, info@mythos-alb.de, www.mythos-alb.de, (Mai 2020)



Südwürttemberg

„Facetten kompakt“ zum Thema Demenz

SÜDWÜRTTEMBERG (ZfP) – „Wenn der Knoten nicht mehr hilft“ lautet der Titel einer „Facetten“-Kompaktausgabe, die sich mit den vielfältigen Aspekten von Demenzerkrankungen beschäftigt. Das 48-seitige Heft im A5-Format ist ab sofort beim Verlag Psychiatrie und Geschichte erhältlich.

Etwa 1,2 Millionen Menschen sind in Deutschland von einer Demenzerkrankung betroffen, im Jahr 2050 könnten es bis zu 3 Millionen sein. Für Betroffene, Angehörige, Professionelle und Interessierte stellt die „Facetten kompakt“ alle wichtigen Informationen zusammen: Was wissen wir über die Entstehung der Erkrankung? Welche Formen gibt es und wie werden sie behandelt? Wird Demenz eines Tages heilbar sein?

Gleicher Titel, neues Format

Das ZfP Südwürttemberg ging im Januar 2013 mit seiner neuen Unternehmensbroschüre „Facetten“ an den Start. Gleich die erste Ausgabe „Wenn der Knoten nicht mehr hilft“ widmete sich dem Thema Demenz. Die nun vorliegende „Facetten kompakt“ mit demselben Titel stellt eine Neuauflage dieser seit geraumer Zeit vergriffenen Ausgabe dar.

Die vollständig überarbeitete Fassung kommt im praktischen A5-Format. Für sie wurden die bestehenden Inhalte aktualisiert sowie neue Texte hinzugefügt. Das 48-seitige Heft ist für eine Schutzgebühr von 3,90 Euro beim Verlag Psychiatrie und Geschichte erhältlich.

Kontakt:

Verlag Psychiatrie und Geschichte, ZfP Südwürttemberg
Postfach 40, Hauptstraße 9, 88529 Zwiefalten
Telefon 07373/10-3223, Fax 07373/10-3409
E-Mail: facetten@zfp-zentrum.de



Helfen? Ehrensache!

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helfer im Rahmen der Corona-Krise

Sie kaufen ein, absolvieren Behördengänge oder erledigen wichtige Aufgaben: Risikogruppen, wie ältere und kranke Menschen, die tägliche Besorgungen nicht mehr selbst erledigen können oder dürfen, werden in der aktuellen Corona-Krise durch freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet diesen ehrenamtlich Tätigen einen besonderen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

In Zeiten der Corona-Pandemie organisieren vielen Gemeinden Helferdienste, um hilfebedürftige Mitbürger in täglichen Besorgungen und Botengängen zu unterstützen. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege, wie etwa Krankenhäuser, unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer das Fachpersonal. Wenn sich diese mit Zustimmung der Kommunen ehrenamtlich engagieren, sind sie bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Ausschlaggebend ist dabei, dass das Engagement über einen selbstverständlichen Hilfsdienst wie z. B. unter Verwandten hinausgeht. Die Zustimmung kann formlos erfolgen, eine Auflistung der Ehrenamtlichen und der Tätigkeit durch die Kommune ist jedoch sinnvoll. Gleiches

gilt für Personen, die sich ehrenamtlich in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege eines unserer Mitgliedsunternehmen, in Vereinen oder Verbänden mit Zustimmung der Gemeinden und Städte entsprechend engagieren, ebenso wie für pensionierte Ärztinnen und Ärzte, die ehrenamtlich in einem Krankenhaus eines unserer Mitgliedsunternehmen tätig werden. Auch andere freiwillig Engagierte, die dem Aufruf des Landes Baden-Württemberg folgen und sich ehrenamtlich für andere engagieren, sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen.

Und wenn ein Unfall passiert?

Melden Sie uns den Unfall umgehend mittels der Unfallanzeige über unser Online Service Portal. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter www.ukbw.de. Auch jede andere formlose Meldung ist möglich.

Weitere Informationen rund zu Maßnahmen und Versicherungsschutz bei Corona finden sich unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/coronavirus-information-und-unterstuetzung/>

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail erreichbar!

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373-2375
e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit sind telefonisch und per Mail erreichbar:

Pfarrer Paul Zeller:
im Pfarramt Zwiefalten,
Beda-Sommerberger-Str. 5
Freitag, 10.00 – 12.00 Uhr;
Tel. 07373 – 600
e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:
im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr
Tel. 07388 – 9934675
e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de
oder franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:
im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0170-4302009
e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralassistentin Maria Grüner:
im Pfarramt Zwiefalten
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07373 – 600
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:
Dipl.- Kirchenmusiker
im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,
Kolpingstr. 3
Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Tel. 07373-9205699, Fax 07373-9205698
e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Sozialstation St. Martin Engstingen:
Churstr. 13, 72829 Engstingen
Tel. 07129 – 932770

Gottesdienstordnungen

St. Laurentius Aichelau

Donnerstag, 21.05.2020 – Hochfest Christi Himmelfahrt
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier
Anmeldung zu diesem Gottesdienst bis Mittwoch, 20.05.,
12.00 Uhr im Pfarramt Zwiefalten Tel. 07373-600.

St. Nikolaus Pfronstetten

Mittwoch, 20.05.2020 – Hl. Bernhardin v. Siena
17.00 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag, 22.05.2020 – Hl. Rita v. Cascia
19.00 Uhr Abendmesse
(Josef Herter)

St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen

Dienstag, 19.05.2020 – 6. Osterwoche
09.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 24.05.2020 – 7. Sonntag der Osterzeit
10.15 Uhr Eucharistiefeier

Anmeldung zu diesem Gottesdienst
bis Freitag, 22.05., 12.00 Uhr im Pfarramt Zwiefalten,
Tel. 07373-600.

St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten

Samstag, 23.05.2020 – 6. Osterwoche
19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Anmeldung zu diesem Gottesdienst
bis Freitag, 22.05., 12.00 Uhr im Pfarramt Zwiefalten,
Tel. 07373-600.

Für alle Gemeinden:

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen in der
Seelsorgeeinheit:

Sonntag, 17.05:

10.00 Uhr Amt mit Liveübertragung aus dem Münster
14.00 Uhr Maiandacht im Münster

Öffentliche Gottesdienste

Seit 09. Mai sind wieder in unseren Kirchen und Kapellen
öffentliche Gottesdienste möglich. Dabei ist zu beachten,

dass zwei Meter zwischen den Gottesdienstteilnehmern
garantiert sind. Aus diesem Grund ist nur eine kleine
Zahl von Gottesdienstteilnehmern möglich. Bitte beach-
ten Sie die Ihnen zugewiesenen Plätze, Mund- und Na-
sensschutz und Desinfektion am Kircheneingang.

Schrittweiser Einstieg zu den öffentlichen Gottes- diensten

Leider können wir unter den aktuell gültigen Auflagen
nicht alle Kirchen unserer Seelsorgeeinheit für öffentli-
che Gottesdienste öffnen, so sind z.B. getrennte Lauf-
wege für Ein- und Ausgang notwendig (genaueres ent-
nehmen Sie bitte der bischöflichen Anordnung vom
30.04.2020, siehe www.drs.de).

Seien Sie gewiss, dass wir die Auflagen und Möglichkei-
ten bei jeder Änderung überprüfen und entsprechende
Anpassungen vornehmen werden. Bisher beschränkt
sich die Feier von öffentlichen Sonntagsgottesdiensten
auf die Kirchen St. Vitus in Hayingen und das Münster in
Zwiefalten. Die Werktagsgottesdienste in unseren klei-
nen Kirchen können auch ohne Anmeldung besucht wer-
den. Bitte halten Sie zwei Meter Abstand.

Krankenkommunion durch Angehörige

Da es trotz der Lockerungen und der grundsätzlichen
Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch ab dem
10.05.2020, nicht allen Gläubigen möglich ist, einen Got-
tesdienst zu besuchen und auch der Besuch durch Au-
ßenstehende aufgrund der aktuellen Lage schwierig ist,
besteht die Möglichkeit, dass Angehörige Ihnen die
Kommunion nach dem Sonntagsgottesdienst mit nach
Hause bringen.

Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wol-
len, melden Sie sich bitte unbedingt vorher im Pfarrbüro,
so dass Sie nach dem Sonntagsgottesdienst die Kom-
munion mitnehmen können.

Ein Vorschlag für eine gottesdienstliche Feier dazu kön-
nen Sie im Pfarrbüro (nach vorheriger Anmeldung) ab-
holen.

Ordnerinnen und Ordner gesucht!

Wie Sie den Mitteilungen entnehmen können, ist die
Feier von Wochenendgottesdiensten nur möglich, wenn
pro Gottesdienst mindestens zwei Personen
den Ordnerdienst wahrnehmen. Aufgabe des Ordner-
dienstes ist:

- Einlasskontrolle zu Beginn des Gottesdienstes
- Zuweisung der Plätze an Gottesdienstbesu-
cher*innen im Kirchenraum
- Regelungen und Anweisungen zum Infektions-
schutz im Blick behalten
- Während der Ordnerdiensttätigkeit muss eine
Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wir
bemühen uns sehr, Ihnen diese zur Verfügung
stellen zu können. Bitte bringen Sie aber vorerst
zur Sicherheit auch ihre eigene Maske mit.

Einen Ordnerdienst übernehmen können

- Personen, die nicht zur Risikogruppe gehören
- mind. 18 Jahre alt sind

Bitte denken Sie daran, dass die Feier der Gottes-
dienste nur möglich ist, wenn sich Personen finden, die
den Ordnerdienst übernehmen können. Wir danken
Ihnen jetzt schon sehr für ihr Engagement.

Firmvorbereitung 2020

Liebe Firmbewerberinnen und Firmbewerber, die Vorbereitung zur Firmung 2020 startet - trotz Coronakrise und sicherlich auch noch mit einiger Ungewissheit, ob die angedachte Vorbereitung dann letztlich wirklich so ausgeführt werden kann. Dennoch wollen wir Euch jetzt dazu einladen, Euch für die Firmvorbereitung 2020 anzumelden. Dies kann auf zwei Arten geschehen: 1. unter www.se-zwiefalter-alb.drs.de findet Ihr auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ oder unter „Seelsorge“ und „Sakramente“ auf der Unterseite „Firmung“ ein Anmeldeformular und einen vorläufigen Terminplan zur Firmvorbereitung. Beides könnt Ihr ausdrucken, das Anmeldeformular müsst Ihr dann an das Pfarramt in Zwiefalten selbst liegen ausgedruckte Anmeldeformulare bereit, die dort zu den üblichen Bürozeiten abgeholt werden können. Auch den Terminplan könnt Ihr dort bekommen. Wichtig: bitte meldet Euch verbindlich bis zum 01. Juli 2020 im Pfarramt Zwiefalten an, damit wir vor den Sommerferien wissen, wie viele Firmbewerber und -bewerberinnen wir haben werden. Auf dem Terminplan werdet Ihr feststellen, dass wir bereits in der letzten Schulferienwoche mit der Vorbereitung beginnen wollen, um die Zeit vor den Ferien etwas zu kompensieren. Wir wissen, dass da noch Ferien sind, aber wir hoffen, dass möglichst viele von Euch da schon von ihren eventuellen Urlaubsreisen zurück sein könnten, da am darauffolgenden Montag die Schule wieder beginnen soll. Die Firmung selbst werdet Ihr dann am Freitag, 16. Oktober 2020, um 17 Uhr durch Domkapitular Dr. Uwe Scharfenacker aus Rottenburg im Münster Zwiefalten gespendet bekommen. Die momentanen Unwägbarkeiten machen eine sichere Planung nicht wirklich möglich. Wir halten dennoch zunächst an dieser angedachten Vorbereitung fest. Bitte informiert Euch aber regelmäßig weiterhin über die Amtsblätter oder unsere Homepage über eventuelle Änderungen. Wir freuen uns auf Euch und auf viele Anmeldungen - bleibt gesund!



Wochenspruch (Ps 66,20)

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“

Liebe Gemeinde,

am kommenden Sonntag hätten sechs Jugendliche aus der Kirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen Konfirmation gefeiert. Die Familien hatten sich schon vorbereitet: Einladungen gebastelt und verschickt, schicke Kleider gekauft und vieles mehr.

Aufgehoben ist nicht aufgeschoben, sagt man so. Doch es ist nicht einfach nur dahergeredet. Ich freue mich jetzt schon gemeinsam mit den Konfirmandinnen und ihren Familien im Herbst ihren Festtag gebührend zu feiern, an

dem sie ihr JA zum Glauben bekräftigen. Wir als Gemeinde wollen am Sonntag diese sechs Konfirmandinnen und ihre Familien ganz besonders in unsere Gebete miteinschließen.

Im Mittelpunkt des Sonntags Rogate steht die Ermunterung zu Gebet und Fürbitte. Betet! Laut oder leise, gemeinsam oder mit anderen, frei oder mit geprägten Worten. Auch Jesus hat immer wieder dazu aufgerufen. Vielfältige Formen des Betens finden sich schon in der Bibel: das stürmische und unnachgiebige Gebet, das Gott drängt wie einen Freund, die Bitte um Vergebung, das stellvertretende Einstehen für andere und der Dank. Wer in seinem Namen bittet, so verspricht Jesus, der stößt bei Gott nicht auf taube Ohren. Und er lehrt seine Jünger das Gebet, das alle anderen Gebete umfasst: das Vater-unser.

Es müssen nicht viele Worte sein. Dieses ist genug. Es führt zum Hören auf Gott. Nicht unser, sondern Gottes Wille soll geschehen.

Update zu Gottesdiensten der evangelischen Kirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen

Der Kirchengemeinderat der Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen hat sich beraten und ein Hygienekonzept entwickelt.

Die Umsetzung erproben wir am kommenden Sonntag.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag, den 17. Mai, um 10:15 Uhr mit Pfarrerin Hanna Gack im Kapitelsaal in Zwiefalten.

Die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und unserer Landeskirche führen dazu, dass vieles fehlt, was unseren vertrauten Gottesdienst ausmacht (z. B. kein Abendmahl, kein Gemeindegesang, kein Händeschütteln).

Vor Ort werden wir Sitzplätze mit Sicherheitsabstand markieren und die damit verbundene Personenhöchstzahl beachten. Genaue Informationen erhalten Sie am Eingang unserer Kirche. Wer schon weiß, dass er am Sonntag mitfeiern möchte, darf sich gerne im Pfarramt Hayingen anmelden. Es besteht bisher aber keine Pflichtanmeldung. Es geht vielmehr um ein Abschätzen. Bitte bringen Sie sich Ihr eigenes ‚Maultäschle‘ (Mund- und Nasenbedeckung) und ihr eigenes Gesangbuch (Psalm) für den Gottesdienstbesuch mit.

In Hayingen planen wir den ersten Gottesdienst an Christi Himmelfahrt im Garten des Gemeindehauses. Über den aktuellen Stand halten wir Sie auf dem Laufenden. Eine Fortsetzung der Gottesdienste im vierzehntägigen Rhythmus (Kapitelsaal) ist angedacht. Hierüber werden wir in den nächsten Wochen genauer informieren.

Alternativ erhalten Interessierte den Ablauf für den Gottesdienst im heimischen Wohnzimmer in gedruckter Fassung, wie bisher die Gedanken zum Sonntag. Auch hierzu bitten wir um eine Meldung.

Ihr Kirchengemeinderat Zwiefalten und Hayingen
Das Pfarramt in Zwiefalten ist derzeit nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich an Pfarrerin Gack in Hayingen, Tel. 07386/739; Email hanna.gack@elkw.de.

Blieben Sie behütet!

**Evangelische Kirchengemeinde
Ödenwaldstetten-Pfronstetten**

- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
Im Dorf 19, 72531 Hohenstein, Tel.: 07387 / 382
ev.pfarramt@kirche-oedenwaldstetten.de

Liebe Gemeinde,

wir laden ein zum Gottesdienst im Freien. Dazu wird auf dem Parkplatz hinter dem Gemeindehaus in Ödenwaldstetten bestuhlt sein. Beginn des Gottesdienstes ist um 10 Uhr.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Bereich von der linken Seite des Gemeindehauses her betreten und nach dem Gottesdienst, als Ausgang, die andere Seite benutzen. Außerdem möchten wir Sie bitten, einen eigenen Mundschutz mitzubringen.

Vieles wird befremdend sein und nicht so, wie wir sonst miteinander Gottesdienst gefeiert haben und es gewohnt waren: es darf nicht miteinander gesungen werden; auch das Verabschieden am Ausgang wird ohne Händeschütteln sein. Außerdem werden die Gottesdienstbesucher relativ weit voneinander sitzen müssen und auch das Abendmahl werden wir erst einmal nicht miteinander feiern können. Das alles ist schwierig, aber trotzdem notwendig.

Bei Regen entfällt der Gottesdienst, da wir keine Alternative haben, um in ein Gebäude auszuweichen. In diesem Fall können Sie ab 10.15 Uhr die Predigt in gedruckter Form aus einer Box vor der Tür des Pfarramtes abholen.

Gott befohlen! Ihre Pfarrerin Simone Heideker

Wort zur Woche

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.
Psalm 66,20

VEREINSNACHRICHTEN



TSV Pfronstetten e.V.
www.tsvpfronstetten.de

Absage der gemeinsamen Wanderung mit dem Albverein

Leider müssen wir auch die für kommenden Sonntag geplante Wanderung aufgrund der aktuellen Vorschriften absagen.

Bleibt gesund und bis bald!

Gez. Andreas Böhm
Schriftführer
TSV Pfronstetten e.V.



Krabbelgruppe Pfronstetten

Hallo Mamas, Papas und Kinder (im Alter von 0-3 Jahren), Ihr seid gerne in der Krabbelgruppe willkommen! Wir treffen uns jeden Mittwoch (außer in den Ferien) von 9-10.30 Uhr im Vereinsraum der Albhalle Pfronstetten. Bei Fragen könnt Ihr euch gerne melden bei Katrin Knöll, 07388/9970840



Schützenverein Zwiefalten 1929 e. V.

Wiederaufnahme des Schießbetriebs

Nachdem die Schießstände nun fast zwei Monate geschlossen bleiben mussten, erlaubt die Aktualisierung der Corona-Verordnung der Landesregierung vom 09. Mai 2020 es den Zwiefalter Schützen den Trainingsbetrieb unter Auflagen teilweise wieder aufzunehmen.

Bogenplatz

Das Bogenschießen ist hier sofort möglich. Die einzelnen Schützen müssen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Die maximale Anzahl pro Schützen ist auf fünf Personen pro Trainingseinheit beschränkt.

Kurzwaffenstand

Zwischen den Schützen ist immer ein Schießstand frei lassen. Auf dem Schießstand dürfen sich somit maximal drei Schützen und die Aufsichtsperson befinden.

Langwaffenstand

Zwischen den Schützen ist immer ein Schießstand frei zu lassen. Es dürfen somit maximal vier Schützen plus Aufsicht gleichzeitig auf dem Stand sein. Sollte im Liegendanschlag geschossen worden sein, ist die Ablagefläche im Anschluss zu desinfizieren.

Druckluftstand

Das Schießen mit Luftgewehren und -pistolen ist auf dem geschlossenen Stand bis auf weiteres nicht gestattet.

Weitere allgemeine Beschränkungen: Das Training findet im Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Gastschützen und Zuschauer sind nicht zugelassen. Der Verein stellt bis auf weiteres keine Vereinswaffen für das Training zur Verfügung. Geschossen werden darf nur mit eigenen Sportgeräten.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Die Standaufsichten sind für die Kontrolle und die Einhaltung der Hygienevorschriften zuständig. Die Namen

der Trainings- und Übungsteilnehmer sind zu dokumentieren. Entsprechende Schießkladden liegen hierfür auf den Schießständen aus.

Sozialverband VdK Trochtelfingen

www.ov-trochtelfingen.de

Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen.

(Johann Wolfgang von Goethe)

Der VdK Trochtelfingen bleibt weiterhin zu Hause, es finden noch keine Versammlungen und kein Kaffeemittag statt.

Wir sind aber trotzdem im Einsatz und sind für sie da. Email: ov-trochtelfingen@vdk.de

Frauen im Sozialverband VdK

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Da ging ganz unter, dass am 17. März 2020, als die Schulen wegen der Pandemie schlossen, „Equal Pay Day“ war. Denn es gibt eine Entgelt Differenz zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern von 21 Prozent. Diese Lohnlücke in Deutschland macht, in Kalendertage umgerechnet, 77 Tage aus. Dies ärgert viele Frauen, auch weil geringere Löhne für geringere Renten sorgen. Viele der aktuell 120.650 weiblichen Mitglieder des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg wollen sich ebenfalls nicht damit abfinden. Die VdK-Frauen im Lande stellen mittlerweile gut 50,5 Prozent der insgesamt rund 239.000 Mitglieder. Seit seinen Anfängen vor 75 Jahren engagieren sich zahllose Frauen im Sozialverband VdK in Bund und Land und gestalten die Verbandsarbeit und die VdK-Sozialpolitik wesentlich mit. Auf Bundesebene hat der VdK schon seit 2008 eine weibliche Spitze. Im VdK Baden-Württemberg üben zwischenzeitlich 4517 Frauen gewählte Ehrenämter aus – Tendenz weiter steigend – um für die berechtigten Anliegen von Frauen, von Rentnerinnen und Rentnern, von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen und von Menschen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten zu streiten. Im Vergleich mit den männlichen Mitgliedern im Lande macht der Frauenanteil in Ämtern bereits gut 49 Prozent aus.

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de, Wolfgang Demmerer

weible
Bestattungen & Trauerkultur

Wir begleiten und unterstützen Sie bei allem, was auf dem letzten Weg zu tun ist – einfühlsam, würdevoll und kompetent.

Für Pfronstetten
T: 07129 6287 www.weible-bestattungen.de

Wir suchen im Kundenauftrag zum Kauf

- **Gepflegtes Haus, gerne mit Einliegerwohnung** bevorzugt in ruhiger Lage, für Bezug ab Herbst 2020
- **Einfamilienhaus / Bauernhaus** mit Grundstück (ab 1.000 m²), gerne zum Renovieren

Wir sind für Sie da: schnelle Abwicklung & Sicherheit !

Rufen Sie uns unverbindlich an !



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

LANDMETZGEREI HÖGNER
Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Angebot der Woche

DO - SA 14. - 16. Mai 2020

POLLO FINO der Geflügelklassiker für Grill und Pfanne natur und mariniert 100g 1,29 €

RINDERBEINSCHNEIBE für die kräftig Suppe 100g 0,99 €

DEBRECZINER deftig im Geschmack 100g 1,09 €

saftiger **HINTERSCHINKEN** fein aufgeschnitten für Sie 100g 1,49 €

MO - MI 18. - 20. Mai 2020

gemischtes **HACKFLEISCH** frisch durchgelassen für Sie 100g 0,99 €

LYONER auch als Wurstsalat geschnitten 100g 0,99 €

Vatertag
am Donnerstag 21. Mai 2020
Wir haben verschiedene saftige Steaks wie
T-Bone-Steak, Rip-Eye-Steak, Tomahawk-Steak, Entrecôte-Steak, Flanksteak, Flat-Iron-Steak.

Bitte um Vorbestellung bis Dienstag 19 Uhr
Abholung Mittwoch bis 18 Uhr

Filiale Hayingen, Marktstraße 4, 72534 Hayingen
☎ 07386 978833 📠 07386 978834 @ metzgerei-hoegner@t-online.de
Mo-Fr 7.30 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr, Sa 7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag geschlossen
www.metzgerei-hoegner.de

Leider müssen auch wir unsere Eröffnung der „Outdoor-Living-Ausstellung“ verschieben. Für Einzel-Termine sind wir gerne für Sie da, bitten jedoch vorab um telefonische Vereinbarung.

T 07129 / 92860-0
info@hummel-engstingen.de

HUMMEL
FENSTER · SONNENSCHUTZ
TERRASSEN · LAMELLENDACH

Ihr Garten – der perfekte Urlaubsort!

Ob Terrassendach von Solarlux
oder Lamellendach von Warema